

Sperrfrist: Mittwoch, 8. Juni 2005, 11.30 Uhr

Pressemitteilung

Ziviler Ungehorsam als ultima ratio
zum Schutz von Flüchtlingen

Unabhängige Kommission: Abschiebep Praxis menschenrechtlich bedenklich

Frankfurt am Main, 8. Juni 2005

Generelle Defizite beim Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, die immer wieder zu unzulässigen Eingriffen in die Grundrechte der betroffenen Personen führen, kritisierte die unabhängige Kommission „Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethische Verantwortung“. Die Kommission, die vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) ins Leben gerufen worden war, hat heute vor Journalisten einen 30 Seiten umfassenden Bericht vorgestellt, in dem auf die teilweise menschenrechtlich bedenkliche Praxis bei Abschiebungen traumatisierter Flüchtlinge hingewiesen wird. Zugleich werden in dem Bericht die Ursachen dafür benannt und konkrete Handlungshinweise für einen verantwortlichen Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen gegeben, an denen sich die bei Abschiebungen beteiligten Berufsgruppen – etwa Bundesgrenzschutz, Polizei und Ärzte – orientieren können. Der 15-köpfigen Kommission gehörten Vertreter aus der Politik und dem juristischen Bereich, aus Medizin, freier Wohlfahrtspflege und aus den Kirchen an.

„Fachärztliche Gutachten müssen Basis für Entscheidung sein“

Der Vorsitzende des Gremiums, der ehemalige Hessische Innenminister, Gerhard Bökel, kritisierte, dass sich der Umgang mit nachgewiesenen schwer traumatisierten Flüchtlingen in Deutschland weitgehend an ökonomischen Maßstäben orientiere. Zudem führten die konkurrierenden Interessen und Bewertungskriterien bei Abschiebefällen immer wieder zu Konflikten: Auf der einen Seite gebe es etwa die Verwaltungs- und Ausländerbehörden und die Gerichte. Auf der anderen Seite seien die Vollzugs-, und damit die Polizeibehörden, die angeordnete Abschiebungen vollziehen müssten, sowie die Ärzte, die keine rechtliche Möglichkeit hätten, den polizeilichen Zugriff gegen ihre Patienten zu verhindern.

Es sei dringend erforderlich, dass fachärztliche Gutachten die Grundlage für diese Entscheidungen über eine Abschiebung bildeten, so Bökel. Außerdem sei ein Pool von qualifizierten Gutachtern notwendig. Traumatisierte Flüchtlinge müssten ein Recht auf medizinisch gebotene Behandlung in sicherer Umgebung haben. Bökel dazu weiter: „Wo es zu Konflikten kommt und befürchtet werden muss, dass staatliche Stellen ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde nicht nachkommen, ist ziviler Ungehorsam als ultima ratio legitim.“

.../2

„Unterstützung von Flüchtlingen bleibt zentrale Aufgabe von evangelischer Kirche und Diakonie“

Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender des DWHN, der die Kommission initiiert hatte, erinnerte daran, dass im Februar 2004 eine kranke Patientin aus einem Krankenhaus der Diakonie abgeschoben worden war. Aufgabe der wenig später eingesetzten Kommission war es, die Vorgänge ethisch, rechtlich und politisch einzuordnen und zu bewerten. Die nach gut einem Jahr intensiver Arbeit vorgelegte Publikation zeige, dass es sich bei der damaligen Abschiebung nicht um einen tragischen Einzelfall gehandelt habe, sondern dass es bei Abschiebungen immer wieder zu unzulässigen Eingriffen in die Grundrechte traumatisierter Flüchtlinge komme.

Gern appellierte: „So unterschiedlich die Rollen und Interessen von Behörden, Gerichten, Ärzten und diakonischen Einrichtungen hinsichtlich der Abschiebung von Menschen auch sein mögen, auf eines haben wir alle gemeinsam zu achten: Dass die Würde eines Menschen nicht angetastet wird.“ Der Grundsatz, dass jeder Mensch ein Recht auf Unversehrtheit und Integrität habe, dürfe nicht ausgehebelt werden. „Die beratende, seelsorgerliche und sozialanwaltschaftliche Unterstützung von Flüchtlingen bleibt auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe von evangelischer Kirche und Diakonie“, so Gern.

Der Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Pfarrer Dr. h.c. Jürgen Gohde, erinnerte daran, dass die Konferenz der Innenminister im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe von Ländervertretern und Vertretern der Bundesärztekammer beauftragt hatte, einen Informations- und Kriterienkatalog für die Abschiebung kranker Flüchtlinge zu erarbeiten. Obwohl dieser Katalog bereits seit November vorliege, habe bisher nur Nordrhein-Westfalen mit einem entsprechenden Erlass reagiert. Gohde sagte dazu abschließend: „Wenn – wie in dieser Kommission – in der Frage des Umgangs mit traumatisierten Flüchtlingen Politiker, Juristen, Mediziner, Kirchen und Wohlfahrtsverbände an einem Strang ziehen und diese Anstrengung darüber hinaus auch vom Bundesgrenzschutz begrüßt wird, dann kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass es uns nicht gelingen soll, Verbesserungen im Flüchtlingsschutz zu erreichen, um den es in Deutschland und in Europa zur Zeit wahrlich nicht gut bestellt ist.“

Die Mitglieder der Kommission

Der Kommission gehörten unter anderen an: Gerhard Bökel (Vorsitzender), Staatsminister a.D. und Mitglied des Hessischen Landtags; Andreas Lipsch (Geschäftsführer), Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau; Dr. Guido Amend, Leiter des Kommissariates der katholischen Bischöfe in Hessen; Dr. Ernst Girth, Arzt und Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Hessen; Victor Pfaff, Rechtsanwalt. Der Bericht kam zudem im ständigen Dialog mit dem Bundesgrenzschutz zustande.

Der Bericht ist im Internet abrufbar unter
<http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/publikat/frametext1.html>

.../3

Weitere Zitate aus der Pressekonferenz:

Dr. Ernst Girth, Arzt und Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Hessen

Ärzte sind in den letzten Jahren in zweifacher Hinsicht zum Störfaktor geworden. Entweder sie verhindern einen reibungslosen Abschiebeprozess. Oder aber sie folgen behördlichen Auflagen oder scheinbaren rechtlichen Zwängen zum Nachteil des kranken Abzuschiebenden allzu bereitwillig.

Die Begriffe der Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung und der Sorgfaltspflicht in der Berufsordnung der Ärzte sind Ausdruck einer zentralen Verpflichtung für alle Ärzte. Der Gültigkeit der Berufsordnung für alle Ärzte stehen jedoch unterschiedliche Sanktionierungsinstitutionen in der Praxis entgegen. Ärztekammer für niedergelassene und Krankenhausärzte, Dienstherr, z.B. der Innenminister für beamtete Ärzte.

Die hessische Landesärztekammer hat Richtlinien für die Begutachtung der Flugreisetauglichkeit erlassen, die sie als konkrete Auslegung der Berufsordnung ansieht. Diese Richtlinien wurden vom Präsidenten der Bundesärztekammer als korrekte Auslegung der ethischen Verpflichtungen der Ärzteschaft bezeichnet. In diesen Richtlinien wird das Gebot der umfassenden Beurteilung der Flugreisetauglichkeit betont. Sie hat die Prüfung der Versorgungsmöglichkeiten im Heimatland und der möglichen Verschlechterung des Gesundheitszustands durch die Abschiebung ausdrücklich mit einzubeziehen. Die Richtlinien der Landesärztekammer Hessen sollten bundesweit zum Standard werden.

Pfarrer Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Geschäftsführer der Kommission

Die verbreitete strukturelle Verantwortungslosigkeit kann nur überwunden werden, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und sich daran erinnern, dass sie nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch für den Schutz der Grundrechte kranker Flüchtlinge verantwortlich sind. Dann würden Juristen mit Medizinern wirklich kooperieren, um kranken Flüchtlingen gerecht zu werden. Alle würden selbstverständlich auf einen Pool von qualifizierten Gutachtern zurückgreifen. Behörden hätten Respekt vor dem ärztlichen Ethos und würden die Kompetenzen von Medizinern nutzen, statt sie für eigene Zwecke in Dienst zu nehmen und zu benutzen. Ärzte würden sich nicht mehr benutzen lassen, und wo die Würde eines Menschen angetastet wird, wäre es selbstverständlich, im Namen der Menschenrechte zivilen Ungehorsam zu leisten.

Ob es aber wirklich gelingt, aus der strukturellen Verantwortungslosigkeit eine solche Struktur der Verantwortung zu machen, das hängt letztlich davon ab, wie wir es mit den in der Verfassung festgeschriebenen Grund- und Menschenrechten tatsächlich halten.

.../4

Victor Pfaff, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Das Grundgesetz verbietet dem Staat, in jemandes körperliche Unversehrtheit einzugreifen.

Das grundgesetzliche Verbot ist konkretisiert im Aufenthaltsgesetz: Es darf nicht abgeschoben werden, wenn dieser Akt schon hier oder erst im Zielstaat zu einer erheblichen Gefahr für Leib oder Leben führt.

Das Problem liegt also nicht im Gesetz, sondern in der Gesetzesanwendung, die nicht selten von Vorurteilen, grundgesetzwidrigen Motiven und einem Unverständnis seelischer Vorgänge beeinflusst wird.

Man muss sich einigen auf Standards der Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgen und auf Kriterien für fachärztliche Stellungnahmen. So manchem Gericht fehlt es noch am Respekt vor dem beruflichen Ethos der ärztlichen Kunst.

Hubert Steiger, bis Ende Mai Leiter des Bundesgrenzschutzamtes Flughafen Frankfurt am Main, ab 1. Juni Bundesministerium des Innern, Berlin

Das Anliegen der Kommission, mehr Transparenz in ein sehr komplexes ausländerrechtliches Problemfeld zu bringen und damit zu einer sachlicheren Auseinandersetzung mit dem oft sehr emotional belasteten Thema beizutragen, verdient besondere Anerkennung.

Polizei und Bundesgrenzschutz bilden dabei das letzte Glied in einer Reihe, bei der zuvor das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. Ausländerbehörden und Gerichte über das Aufenthaltsrecht des jeweiligen Ausländers entschieden haben. Die Polizeien von Bund und Ländern setzen diese Entscheidungen um und müssen Abschiebungen – notfalls auch mit Zwang – vollziehen.

Es liegt deshalb im besonderen Interesse der Polizei, dass gerade bei kranken Asylbewerbern alle Entscheidungen im Vorfeld der Abschiebung mit Sorgfalt und hoher Kompetenz der beteiligten Institutionen getroffen werden.